

BEITRÄGE AB 01.01.2026

Abroftermine		vierteljährlich 01.01., 01.04., 01.07., 01.10.	halbjährlich 01.01., 01.07.	jährlich 01.01.
V001	Erwachsene	39,00 €	78,00 €	156,00 €
V002	Familie	78,00 €	156,00 €	312,00 €
V003	Kinder/Jugendliche	21,00 €	42,00 €	84,00 €
V004	Azubis/Studenten	25,50 €	51,00 €	102,00 €
V005	Senioren (bereits bestehende Mitglieder)	33,00 €	66,00 €	132,00 €
V006	Fördermitglieder-passiv	9,00 €	18,00 €	36,00 €
Zuzüglich der entsprechenden Abteilungsbeiträge:				
Fußball	Erwachsene	9,00 €	18,00 €	36,00 €
	Kinder/Jugendliche	3,00 €	6,00 €	12,00 €
Fitness	Erwachsene/Jugendliche ab 15 Jahre	21,00 €	42,00 €	84,00 €
Ballett	Kinder/Jugendliche	18,00 €	36,00 €	72,00 €
Tennis	Erwachsene		32,50 €	65,00 €
	Familie		70,00 €	140,00 €
	Kinder/Jugendliche/Student/Azubi		15,00 €	30,00 €
	Fördermitglieder		10,00 €	20,00 €
Handball	Erwachsene	21,00 €	42,00 €	84,00 €
	Kinder/Jugendliche	15,00 €	30,00 €	60,00 €
Badminton	Erwachsene	16,50 €	33,00 €	66,00 €
Judo	Kinder/Jugendliche/Erwachsene	12,00 €	24,00 €	48,00 €

ERLÄUTERUNGEN ZUR BEITRAGSBEZEICHNUNG

§ 8 der Satzung des TuS Appen

Beitrag Erwachsene

TuS Mitglieder vom 1. des auf die Vollendung des 18. Lebensjahres folgenden Quartals ohne Rücksicht auf die Höhe und die Art ihres Einkommens, soweit sie nicht unter Nr. 2 bis Nr. 7 einzuordnen sind.

Beitrag Familie

Eltern und deren Kinder – bis zum Abschluss der Schulausbildung –, soweit die Einzelbeiträge insgesamt den Beitrag „Familie“ überschreiten.

Beitrag Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche bis zum Ablauf des Quartals, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird. Über das 18. Lebensjahr hinaus bis zum vollendeten 22. Lebensjahr, solange sie sich in einer Schulausbildung befinden und die eigenen Einkünfte Euro 400,00 brutto monatlich nicht übersteigen. Für behinderte Kinder und Jugendliche gilt eine Altersgrenze von 27 Jahren.

Beitrag Auszubildende und Studenten

Auszubildende und eingeschriebene Studenten bzw. Fachhochschüler bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Beitrag Fördermitglieder

Alle Mitgliedergruppen, solange sie am aktiven Sport im TuS Appen nicht teilnehmen. Eine vorübergehende Nichtteilnahme von zusammenhängenden sechs Monaten zählt hierbei nicht.

AG Aufnahmegebühr

Als Aufnahmegebühr ist der zum Zeitpunkt des Beitritts jeweils maßgebende Monatsbeitrag zu entrichten.